

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Tag vollauf für die kriegsmäßige Ausbildung ausgenützt werden. Die Theilnahme der Beur- laubten an dem gefechtsmäßigen Schießen sollte zur Regel gemacht werden. Die Dauer der Uebungen beträgt jetzt 14 Tage. In dieser Zeit sollten die Truppen Uebungslager beziehen. In diesen sollte außer dem Abtheilungsschießen das Regiments- und Brigade-Exerciziren von zwei annähernd kriegs- starken Regimentern absolviert werden.

Die Infanterie soll Lager von 8 Tagen Dauer beziehen und hier nur Hüttenlager einfacher Kon- struktion benützt werden. Abwechslung in den Lagerplätzen erscheint dem Verfasser nothwendig. Mit der Ansicht des Herrn Verfassers, daß es wenig nütze, nur einige Patronen bei den Feld- übungen zu verwenden, können wir uns nicht be- freunden, dagegen geben wir gerne zu, daß es wün- schenswerth wäre, wenigstens einmal jährlich mit der ganzen für das Feld vorgeschriebenen Munition eine Gefechtsübung durchzuführen zu können.

Eine gründlichere Motivirung des Nutzens der Infanterielager und die Art der Beschäftigung der Truppen in denselben hätte uns wünschenswerth erschienen.

Die Schrift enthält zwar manche gute und rich- tige Ansicht, doch die Aufgabe, die Mittel und Wege zu einer Ausbildung zu zeigen, welche die Ueber- legenheit verschafft, hat sie nicht gelöst. Δ

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufträgen von General Kuro- patkin des russischen Generalstabes bearbeitet von Kraemer, Major im preussischen General- stab. Heft 3 und 4. Mit zwei Skizzen Berlin. G. S. Mittler & Sohn. 1885. Preis Fr. 5. 35.

(Mitgeth.) Die kritisirende Darstellung des rus- sisch-türkischen Krieges von 1877/78, welche Sto- belem's früherer Generalstabs-Chef, General Kuro- patkin, verfaßt, führt Major Kraemer in dem jetzt herausgegebenen 3. und 4. Hefte seiner deutschen Ausgabe bis zu den Ereignissen vor Plezna, also mitten in den strategisch wichtigsten Abschnitt des ganzen Feldzuges hinein. Dementsprechend widmet der russische Verfasser auch einen eigenen Abschnitt dieser Hefte einer „kritischen Untersuchung über die Gefechtsfähigkeit der russisch-rumänischen Truppen vor Plezna“. Das Werk hat einen so berechtigt hohen Ruf sich verschafft, daß General Kuropatkin auch die späteren Abschnitte des Krieges zu bear- beiten begonnen hat, also auch die deutsche Ori- ginalausgabe fortgesetzt werden wird.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Kommandanten der III. Armees- division ist Herr Oberst Fels in Bern ernannt worden.

— (Beförderungen.) Es wurden folgende Beförderungen und Wahlen im Offizierscorps beschlossen: A. Generalstab. Generalstabscorps. Zu Obersten: Die Oberstleutenants Eugen Fahrlander in Aarau, Arnold Keller in Bern. Zu Oberstleuten- ants: Die Majore William Favre in Genf, Emil Pestalozzi in Zürich, David Perret in Neuenburg. Zu Majoren: Die Haupt- leute Karl Fisch in Aarau, Robert Weber in Zürich, Traugott

Markwalder in Aarau. Zu Hauptleuten: Die Oberleutenants Berner Brennwald in Feldbach, Emil Richard in Diesal, Viktor Sollog in Ribbes, Eduard Hollinger in Diesal, Louis Brel in Bern, Robert Brunner in Bern, Rudolf von Reding in Schwyz. Eisenbahnabtheilung. Zum Oberstleutenant: Major Eduard Schmid in Luzern. Zu Majoren: Die Hauptleute Joh. Schneider in St. Gallen, Alfred Keller in Romanshorn, Baptist Jeger in Basel. Zu Hauptleuten: A. Bertschinger in Bern und Viktor Dubour in Lausanne.

B. Infanterie. Die Beförderungen erfolgen später.

C. Kavallerie. Zum Obersten: Oberstleutenant Ulrich Wille in Zürich. Zu Majoren: Die Hauptleute Jakob Bühler in Bollschhofen, Zürich, Alfred Gysel in Schaffhausen. Zu Ober- leutenants: Die Leutenants Franz Wylardt in Zug, Albert Köchlin in Basel, Ferdinand Jeanrichard in Neuenburg.

D. Artillerie. Zu Obersten: Die Oberstleutenants Albert Greßly in Bern, Otto Hebel in St. Gallen. Zu Oberstleuten- ants: Die Majore Alfred Stetzer in Bern, J. J. Hohl in Rehtobel (Appenzel), Gottlieb Vaber in Bremgarten. Zu Majoren: Die Hauptleute Arnold Kummer in Aarwangen, Jakob Buser in Sissach, Armin Müller in Biel. Zu Haupt- leuten (Feldartillerie): Die Oberleutenants Alfred Ghiodera in Zürich, Kaspar Büest in Seebach, Giovanni Galli in Luzern. Zum Hauptmann (Armeetrain): Oberleutenant Georg Reher in Schaffhausen. Zu Oberleutenants (Feldartillerie): Die Leutenants Rudolf Gilli in Chur, Ernst Hagenmacher in Win- tertsur, Jakob Schenkel in Zug, Emil Salvisberg in Gümmenen, Max von Escherner in Chur, Karl Zurburg in Altstätten, Hans Lüscher in Aarburg, Richard Stoffel in Arbon, Frank Baum- gartner in St.-Jean (Genf), Friedrich Felz in Frauenseld, Ar- nold Colomb in St.-Prex, José Sacc in Neuenburg. Zum Oberleutenant (Feuerwerker): Lieutenant Albert Grübler in St. Gallen. Zu Oberleutenants (Armeetrain): Die Leuten- ants Anatole P'plattenier in Lausanne, Max Wäber in Bern, Gottfried Wischi in Hindelbank, Heinrich Jenny in Frauenseld, Ignaz Chapeley in Champéry. Zum Lieutenant (Armeetrain): Gottlieb Andereg in Dettingen (Solothurn).

E. Genie. Zum Obersten: Oberstleutenant Eduard Kocher in Zürich. Zum Oberstleutenant: Major Rudolf Aloth in Basel. Zu Majoren: Die Hauptleute August Moccetti in Lu- gano, Paul Wiescher in St. Gallen, Gustav Naville in Zürich. Zu Hauptleuten: Die Oberleutenants Adolf Greßly in Diesberg (Bern), Hermann Schellenberg in Tägerwilen, Robert Wehrli in Bischofszell, Ludwig Lauffer in Zürich, Raoul Gautier in Genf, Friedrich Eimer in Wald (Zürich). Zu Oberleutenants: Die Leutenants Oskar Messerli in Genf, Julius Rebold in Biel, Henri Orvoaz in Payerne, Eduard Amiguet in Lausanne, Ernst Isler in Wohlen (Aargau), Hermann Uebly in Interlaken, Jakob Arbenz in Andelfingen, Paul Lang in Sonvilier, Rudolf Bucher in Bern, Emil von Stetzer in Bern, Georg Raschein in Maltz (Graubünden), Friedrich Senn in Tuggen, Felix Schö- nenberger in Delsberg, Walter Billeter in Männedorf, Eduard Angst in Zürich, Gottfried Straub in Basel, Theodor Herren- schwand in Bern, Fritz Schläpfer in Olarus, Emil Auer in Luzern.

F. Sanität. Aerzte. Zum Oberstleutenant: Major Heinrich Bircher in Aarau. Zu Majoren: Die Hauptleute August Pet- tavel in Locle, Emil Füglistaller in Jona (Aargau), Kandid Wintger in Ruswyl, Albrecht Burchardt in Basel, Emil Burch- hardt in Basel.

G. Verwaltungstruppen. Zum Oberstleutenant: Major Heinr. Chesser in Schaffhausen. Zu Majoren: Die Hauptleute Adolf Keemann in Sollikon, Gottfried Schneider in Bern. Zu Haupt- leuten: Die Oberleutenants Eduard Binder in Genf, Franz Dellacasa in Biel, Hermann Felder in Luzern, Heinrich Zup- pinger in Hombrechtkon. Zu Oberleutenants: Die Leutenants Hermann Ludwig in Bern, Otto Sonderegger in St. Gallen, Rudolf Müller in Sitten, Alois Calpini in Sitten, Thadäus Bucher in Zell (Zürich), Moritz Rintschi in Chur.

H. Militärjustiz. Zum Oberstleutenant: Major August Cernaz in Neuenburg.

— (Uebertragung von Kommandoß und Verletzungen.)
Kavallerie. Major Gugelmann in Langenthal wurde Kommandant des Dragonerregiments Nr. 5 im Auszug (bisher zur Disposition gestellt).

Artillerie. Oberstleutnant Scheurmann in Aarburg wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Regiments 2/V).

Oberstleutnant Bader in Bruggaigen wurde zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Divisionsparks V).

Major Balti in Düringen, Kommandant des Regiments 3/IV (bisher Kommandant des Divisionsparks IV im Auszug).

Major E. Hegler in Schaffhausen, Kommandant des Regiments 2/V (bisher zur Disposition gestellt).

Major Jean Mathys in Chaur-de-Fontès, Kommandant des Divisionsparks II (bisher zur Disposition gestellt).

Major Onquier de Brangins in Lausanne, Kommandant der Abteilung I, b der Positionsartillerie in der Landwehr (bisher zur Disposition gestellt).

Major Friedrich Schwab in Büren (Bern), Kommandant des Divisionsparks IV (bisher zur Disposition gestellt).

— (Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath) berichten die „Basler Nachrichten“ Folgendes:

„Nach Vereiniung des Militärbudgets wird der ausgesetzte Posten von 500,000 Fr. für „Militäranstalten und Festungswerke“ in Berathung gezogen. Namens der Mehrheit der Bundeskommmission referirt Kellersberger, indem er beantragt, einfach dem Nationalrath beizustimmen und in das Budget für Militäranstalten und Befestigungswerke (Militärische Sicherstellung des St. Gotthard) einen ersten Betrag von 500,000 Fr. aufzunehmen. Der Referent hätte am liebsten gesehen, wenn der Posten in vollem Vertrauen zum Bundesrath ohne jegliche Diskussion wäre bewilligt worden; allein nach der großen Diskussion im Nationalrath wird auch im Ständerath die Frage, welche unser auf seine Selbstständigkeit eifersüchtiges Volk schon seit langen Jahren lebhaft beschäftigt, eingehender besprochen werden müssen. Nach längeren Studien und Besichtigung verschiedener, sehr kostspieliger Projekte legt nun der Bundesrath ein nicht mehr als 2/3 Millionen kostendes Projekt zur Sicherung des Gotthard vor, das sich nach allen Richtungen hin empfiehlt und ein geschlossenes Ganzes darstellt. Nachdem wir unser Land mit schönen Straßen und Eisenbahnen durchzogen haben, müssen wir dafür sorgen, daß diese Straßen im Kriegesfalle nicht dem Feinde den Weg in das Herz unseres Landes eröffnen, und dies kann nur durch Befestigung derjenigen Punkte geschehen, welche die betr. Straßen und Linien beherrschen und von wo aus dem Feinde das Vordringen gewehrt werden kann.

Die Schweiz hat mit dem Bau der Gotthardbahn die Verpflichtung übernommen, dieses große Werk nicht zum Santapfel für andere zu machen und durch dasselbe die Sicherheit des Landes zu gefährden. Deshalb muß der Gotthardstock gehörig befestigt werden, was nach dem bundesrätlichen Projekt in möglichst einfacher Art geschieht. Der Redner wendet sich hierauf zur konstitutionellen Frage und gegen die Meinung, als ob die Landesbefestigungsfrage dem Volke vorgelegt werden müßte. Das sei unrichtig, denn nach Sage der Bundesverfassung ist die Vertheidigung der Sicherheit des Landes Sache des Bundesrathes und der Bundesbehörden, die allein dafür verantwortlich sind. Auch ist die Frage keine neue; bis jetzt sind Befestigungswerke am Lugnezsteg und an andern Orten stets auf dem ordentlichen Budgetwege bestritten worden, ohne daß von irgend welcher Seite dagegen wäre Einsprache erhoben worden. Der Posten für Befestigung ist ein alter und stationärer und soll heute nur entsprechend erhöht werden. Auch die Infanteriebewaffnung, die Feld- und Positionsartillerie u. a. m. sind auf dem Budgetwege eingeführt worden, ohne die Kompetenz des Bundesrathes zu bestreiten. Auch das Volk wird sich nicht darüber aufhalten, daß es die Integrität des Landes höher als alle Formfragen stellt. Endlich ist zu bedenken, daß in dieser Frage ein Konflikt zwischen dem Nationalrath und Ständerath, ja sogar zwischen den Räten und dem Volk entstehen könnte, wenn man von dem Budgetwege abzuweichen wollte. Man denke sich die Position des Landes unter

einer mehrwöchentlichen Agitation und Diskussion dieser Frage wegen der Referendumsabstimmung gegenüber dem Auslande. Hüten wir uns, daß es in dieser Angelegenheit nicht für die Sicherheit der Schweiz heißt: zu spät!

Gavard, Berichterstatter der Minderheit, giebt zu, daß es schwierig sei, gegenüber den bereiten Worten des Vorredners den Standpunkt der Minderheit zu vertheidigen; ihn tröstet, daß der Patriotismus nicht das Privilegium irgend einer Partei ist, sondern bei verschiedener Ansicht gleich wohl besteht, die romantische Schweiz hat in diesen und andern Dingen oft andere Anschauungen, als der Berichterstatter der Mehrheit; aber sie liebt das Vaterland nicht weniger. Die Minderheit hat gegen das Projekt des Bundesrathes nichts einzuwenden, weder vom politischen, noch vom militärischen, noch vom finanziellen Standpunkt aus; dagegen will sie, daß der Grundsatz Platz greife, wonach außerordentliche Arbeiten mit großen Summen nicht einfach auf dem Budgetwege erledigt, sondern in gehöriger Vorsehung den Räten zur Prüfung vorgelegt werden. Jetzt z. B. hat man den Räten einen Posten von 500,000 Fr. präsentiert, ohne irgend welche nähere Erklärung, was eigentlich die Tragweite der vorgeschlagenen Maßregel sei. Der Redner weist dann nach, wie das Verfahren, das bis jetzt beim Budgetwege eingeschlagen worden, zu sehr sonderbaren Situationen geführt habe. So sei vor einigen Jahren gesagt worden, wenn Ihr Positionsgeschütze anschafft, geschieht es in der ausdrücklichen Meinung, daß keine Befestigungswerke beabsichtigt sind; heute, nachdem die Positionsgeschütze bewilligt sind, kommt man und sagt uns: wozu habt Ihr Positionsgeschütze bewilligt, wenn Ihr sie nicht an besetzten Orten unterbringen wollt?

Der Weg, den man einschlägt, wird dazu führen, daß man in fünf Jahren der Preßion für eine Befestigung zwischen Neuenburg und Biel und einige Jahre später einer solchen für Blockhäuser im Jura wird nachgeben müssen, während bei einer gehörigen Vorlage der Bundesrath und die Räte einen Rückhalt an den schriftlich gegebenen Zusicherungen, daß es sich nur um den Gotthard handle, haben werden. Endlich ist darauf zu sehen, daß die wichtige Befestigungsfrage im Einklang mit der Mehrheit des Volkes gelöst werde und nicht allein nach dem vielleicht übertriebenen Eifer einiger Offiziere.

Peterelli, Mitglied der Minderheit, ist darüber mit sich einig, daß eine solche Vorlage nicht auf dem einfachen Budgetwege genehmigt werden darf. Der Budget darf nur bewilligt werden, was durch Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen schon geregelt ist; neue wichtige Einrichtungen aber müssen erst durch besondere Vorlagen von den Räten genehmigt werden. Jeder Beschluß soll eine gesetzliche Unterlage haben und dies fehlt bis jetzt dem vorgeschlagenen Budgetposten. Ueberdies handelt es sich zugleich um eine Frage von politischer Bedeutung, namentlich für die betr. Landesgegenb. Und diese politische Seite kann nur bei einflüssiger Prüfung einer wohlbegründeten Vorlage richtig beurtheilt werden. (Schluß folgt.)

Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner pro 1886.

Mit dem Porträt von Oberst *Eduard von Salis*, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und Gradabzeichen) und einer Schweizerkarte mit der Divisionskreis-Eintheilung.
Zehnter Jahrgang.
— Solid gebunden Fr. 1. 55 Rp. —

Der „Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner“ hat sich in unserer Armee so allgemein eingebürgert, dass zu seiner Empfehlung kaum mehr etwas zu sagen nöthig ist; wer ihn einmal besessen, sei er Offizier, Unteroffizier oder Soldat, will ihn nicht mehr entbehren, im bürgerlichen Leben so wenig wie im Dienst, wie denn auch ein Militär von demselben treffend gesagt hat: „Hätte man diesen Kalender nicht, so müsste man ihn schaffen.“ Der neue Jahrgang ist umfassender umgearbeitet als seit mehreren Jahren und der Preis des Kalenders ist im Verhältniss zu dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung so ausserordentlich billig, wie es eben nur ein starker Absatz ermöglicht.

Depots halten alle schweizerischen Buchhandlungen.

Die Verlagshandlung.